

grafentum verwalten zu sehen. Wir dürfen daher annehmen, daß Otto schon Jahrzehnte vor dem Tode des Vaters neben diesem das Münzrecht ausgeübt hat.“ Da der Michendorfer Fund, wie Menadier unterstreicht, keine Pfennige Jakzas von Köpenik enthalten habe, gelangt er anschließend zu der Feststellung: „So wird man die Michendorfer Brakteaten nicht nur für die ältesten des Markgrafen Otto I. erklären, sondern ihnen auch nicht mehr das Jahr 1170 als das erstmögliche ihrer Entstehung setzen, vielmehr ihnen darüber hinaus ein möglichst hohes Alter zuschreiben.“ ⁷⁷⁾

Am gründlichsten geht P. J. Meier ⁷⁸⁾ auf die Vergrabungszeit des Fundes von Michendorf und die damit zusammenhängenden Probleme ein. Seine Erörterungen schließen sich als Anhang einer Beschreibung des Fundes von Mödessee an, der sich in der Hauptsache aus Pfennigen der königlichen Münzstätte Goslar, Herzog Heinrichs des Löwen und des Bistums Hildesheim zusammensetzt. Meier vertritt die Ansicht, daß die Goslarer Prägungen des Mödesseer Fundes ihres Stiles wegen zeitlich wesentlich älter als die übrigen Pfennige des Fundes seien, und er will für den Michendorfer Fund bezüglich der Pfennige Pribislav-Heinrichs und Ottos I. dasselbe beweisen, um einen Analogiefall für den ihn beschäftigenden zu gewinnen, da seine Zeitansetzung der Goslarer Pfennige von Menadier ⁷⁹⁾ abgelehnt wurde. Inzwischen haben zwar die Brakteatenfunde von Gotha ⁸⁰⁾ und Nordhausen ⁸¹⁾ gezeigt, daß Menadiers Zeitansatz für die Goslarer Pfennige richtig, die Ansicht Meiers dagegen irrig gewesen ist. Meiers sehr gründliche Ausführungen zu dem Michendorfer Fund enthalten aber dennoch manch Beachtenswertes. Er wirft folgende Fragen auf:

1. Erscheint es nicht auffällig, daß die eine Hälfte des Fundes, nämlich die Pfennige von Pribislav-Heinrich und Albrecht, in die Zeit vor und um 1150 fallen, während die Prägungen Ottos I., wenn wir sie erst nach dem Tode seines Vaters (1170) beginnen lassen, zwanzig Jahre später geprägt wären, und daß nur ein Pfennig ohne Herrschernamen der Zwischenzeit angehören könnte?

2. Sollte nicht auf Grund urkundlicher Beweise die Möglichkeit gegeben sein, Münzen Ottos in die Regierungszeit seines Vaters — nach

⁷⁷⁾ a. a. O. S. 91, 92.

⁷⁸⁾ Der Münzfund von Mödessee, Anhang II, Arch. f. Brakteatenkunde 2 (1890—93) 336 ff.

⁷⁹⁾ Deutsche Münzen 2 (1892/1922) 1 u. 17/18.

⁸⁰⁾ H. Buchenau, Der Brakteatenfund von Gotha (1928) S. 45 f.

⁸¹⁾ E. Mertens, Der Brakteatenfund von Nordhausen (1929).